

**Satzung der Stadt Wahlstedt über die  
4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8  
- Alte Landstraße Nord - für das Gebiet östlich des  
Rotkehlchenweges und nördlich der Alten Landstraße**

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 08.12.1986 (BGBl. I. S. 2253), zuletzt geändert am 23.11.1994 (BGBl. I S. 3486) wird nach Beschlußfassung durch die Stadtvertretung vom 02.10.1995 und nach Anzeige bei dem Landrat des Kreises Segeberg folgende Satzung über die 4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8, bestehend aus dem Text (Teil B), erlassen:

**T E X T (TEIL B)**

1. Für die im Ursprungsplan mit den Ziffern 34 bis 43 bezeichneten Grundstücke (Rotkehlchenweg 2, 4, 6, 8 und 10 und Alte Landstraße 25, 27, 29, 31 und 33) wird die Festsetzung „Flachdachbebauung“ dahingehend modifiziert, daß für die Einzelwohnhausbebauung im Rotkehlchenweg 2, 4, 6, 8 und 10 und in der Alten Landstraße 25, 27, 29, 31 und 33 die Dachneigung 30° - 45° betragen kann; die Firstrichtung hat sich auf die längere Gebäudeachse zu beziehen. Die Dachflächen sind wahlweise in Form von Sattel- oder Walmdächern mit hartem Bedachungsmaterial in brauner oder schwarzer Farbgebung herzustellen.

2. Die zeichnerischen und textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 8 gelten ansonsten weiterhin.

## Verfahren:

1. Den Eigentümern der von der Änderung betroffenen Grundstücke sowie den Trägern öffentlicher Belange ist mit Schreiben vom 03.11.1994 bis zum 02.12.1994 bzw. vom 05.07.1995 bis zum 11.08.1995 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben worden.

Stadt Wahlstedt, den 26. JUNI 1996



(Gußmann)

Bürgermeister

2. Die 4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8, bestehend aus dem Text (Teil B), wurde gemäß § 13 BauGB am 02.10.1995 von der Stadtvertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde mit Beschluß der Stadtvertretung vom 02.10.1995 gebilligt.

Stadt Wahlstedt, den 26. JUNI 1996



(Gußmann)

Bürgermeister

3. Die 4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 ist gemäß § 13 Abs. 1 Satz 3 BauGB in Verbindung mit § 11 Abs. 1 Halbsatz 2 BauGB am 09.11.95 dem Landrat des Kreises Segeberg angezeigt worden. Der Landrat des Kreises Segeberg hat am 05.08.96 bestätigt, daß die geltend gemachten Rechtsverstöße behoben worden sind.

Stadt Wahlstedt, den 12. AUG. 1996



(Gußmann)

Bürgermeister

4. Die Satzung der 4. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8, bestehend aus dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt

Stadt Wahlstedt, den 12. AUG. 1996



(Gußmann)

Bürgermeister

5. Das Inkrafttreten der 4. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 sowie die Stelle, bei der sie auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann, sind am 16.08.96 ortsüblich bekanntgemacht worden. In dieser Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- u. Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs 2 BauGB und weiter auf die Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am 17.08.1996 rechtsverbindlich geworden

Stadt Wahlstedt, den 20. AUG. 1996



(Gußmann)

Bürgermeister